

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Universitätslehrgang
„Future Economics“
BSc (CE)**

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Im Einklang mit Niveau VI des nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich beschreiben die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Qualifikationsziele des Universitätslehrgangs:

Die Studierenden des Universitätslehrgangs Bachelor (CE) „Future Economics“ erlangen ein fundiertes Verständnis ökonomischer Theorien und lernen, diese auf aktuelle Herausforderungen anzuwenden. Es bietet eine integrative Perspektive, die die Studierenden befähigt, nicht nur wirtschaftliche Probleme zu verstehen und zu analysieren, sondern auch innovative und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und verantwortungsbewusste Führungsaufgaben in einer sich ständig wandelnden Wirtschaftswelt zu übernehmen.

Das Qualifikationsprofil ermöglicht Absolvent:innen eine breite Palette von beruflichen Möglichkeiten, wie Nachhaltigkeitsberatung, Innovationsmanagement, verantwortungsbewusste Führung, Politikberatung oder Unternehmensentwicklung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätslehrgangs Bachelor (CE) verfügen die Studierenden über ausgeprägte Nachhaltigkeitskompetenz. Sie sind in der Lage, ökonomische Entscheidungen nicht nur im Rahmen traditioneller wirtschaftlicher Überlegungen zu treffen, sondern berücksichtigen auch aktiv soziale und ökologische Aspekte. Die multidisziplinäre Ausrichtung des Studiums ermöglicht es den Studierenden, komplexe Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Diese interdisziplinäre Perspektive trägt dazu bei, integrierte Lösungen zu entwickeln, die über rein wirtschaftliche Gesichtspunkte hinausgehen. Der Fokus auf professioneller Kommunikation und Teamentwicklung stärkt die zwischenmenschlichen Fähigkeiten der Studierenden. Diese Kommunikations- und Teamfähigkeit ist in verschiedenen beruflichen Umgebungen von großem Wert und trägt zur erfolgreichen Zusammenarbeit bei.

§ 3

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Für die Zulassung zum Universitätslehrgang Bachelor (CE) gelten die Bestimmungen des § 10a Abs. 8 PrivHG. Die Qualifikation für den Universitätslehrgang Bachelor (CE) „Future Economics“ wird nachgewiesen durch:
 - a. Nachweis der allgemeinen Universitätsreife;
 - b. eine mindestens zweijährige für das Studium einschlägige Berufserfahrung;

- c. den Nachweis von deutscher oder englischer Sprachkenntnis gemäß Studienverlaufsplan (mindestens B2 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).
- (2) Näheres zum Ablauf der Zulassung regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 4

Dauer des Studiums

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und ein Arbeitspensum von 180 ECTS-Anrechnungspunkten.

§ 5

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Art der Lehrveranstaltungen, die Teilnahmepflicht, sowie die ECTS-Anrechnungspunkte sind in der Anlage zu dieser Ordnung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 - a. Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - b. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - c. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Privatuniversität zusätzlich gewählt werden.
- (3) Module und Leistungsnachweise können in englischer Sprache abgehalten und absolviert werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass diese Module bei nicht ausreichender Anzahl an Teilnehmenden durchgeführt werden.
- (5) Über den gesamten Universitätslehrgang Bachelor (CE) sollte eine ausgewogene Verteilung an Leistungsnachweisarten sichergestellt werden. Für jedes Modul gibt es folgende Arten an Leistungsnachweisen: Klausur, Studienarbeit oder studienbegleitende Leistungsnachweise. Eine Kombination von zwei Arten von Leistungsnachweisen ist möglich (kombinierte Prüfungsleistung). Bei kombinierten Prüfungsleistungen ist das Verhältnis, in dem die Anteile der jeweiligen Leistungsnachweisarten zueinanderstehen, von den Dozierenden vor Beginn

des Moduls anzugeben. Eine positive Absolvierung kombinierter Prüfungsleistungen ist nur möglich, wenn die Klausur oder die Studienarbeit bestanden wurde. Werden Studienarbeit und Klausur kombiniert, so müssen die Dozierenden festlegen, welche der beiden Leistungsnachweisarten bestanden werden muss, um das Modul positiv abschließen zu können.

- (6) Die Universitätslehrgangsleitung prüft vor jedem Semesterbeginn die von den Dozierenden vorgeschlagenen Leistungsnachweisarten bzw. deren Kombinationen hinsichtlich Adäquatheit der Leistungsnachweisart für das Modul und Verteilung der verschiedenen Leistungsnachweisarten im Universitätslehrgang und im jeweiligen Semester, stimmen sich gegebenenfalls mit den Dozierenden ab und geben die gewählte Option der Leistungsnachweisarten frei. Die Universitätslehrgangsleitung berichtet dem Prüfungsausschuss semesterweise die gewählten Leistungsnachweisarten für jede Kohorte mit Begründung und unter Berücksichtigung der Verteilung der Optionen der Leistungsnachweisarten für den gesamten Studienverlauf der Kohorte.

§ 6

Studienplan

- (1) Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (3) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - a. die Aufteilung des Workloads je Modul und Studiensemester,
 - b. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
 - c. nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
 - d. die Studien- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist.

§ 7

Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Module und die Bachelorarbeit entsprechend den ECTS-Anrechnungspunkten gewichtet.
- (2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in allen Modulen und der Bachelorarbeit mindestens die Note „genügend“ erzielt wurde.

§ 9

Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 10

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (Continuing Education)“, Kurzform: „BSc (CE)“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 31.01.2024. durch den Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg genehmigt und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt (23.04.2024) in Kraft.
- (2) Im Falle einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung dieses Universitätslehrganges tritt die bisherig gültige Studien- und Prüfungsordnung (Version Jänner 2024) mit Inkrafttreten der neuen Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft.

Anlage
Übersicht über die Module des Universitätslehrgangs
„Future Economics – BSc (CE)“

Code	Modul	Art des Moduls	Anwesenheitspflicht	ECTS Credits
1. Semester				30
BCE-FE.1.1	Ökonomische Perspektiven, Theorien und Lösungsansätze	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.1.2	Konsumententscheidungen und Marktentwicklungen	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.1.3	Global Challenges and Sustainable Development Goals	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.1.4	Responsible Leadership	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.1.5	Handlungs- und Entscheidungskompetenz	Pflichtmodul	keine	6
2. Semester				30
BCE-FE.2.1	Wettbewerb und Regulierung	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.2.2	Die ökonomische Realität menschlichen Verhaltens	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.2.3	Innovationsmanagement	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.2.4	Implementing Behavioral Change	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.2.5	Happiness and Quality of Life	Pflichtmodul	keine	6
3. Semester				30
BCE-FE.3.1 - 3.3	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	keine	18
BCE-FE.3.4A	Projekt: Praxis	Wahlpflichtmodul	keine	12
BCE-FE.3.5B	Projekt: Forschung	Wahlpflichtmodul	keine	12
4. Semester				30
BCE-FE.4.1	Schwerpunkt A, B oder C	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.4.2	Schwerpunkt A, B oder C	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.4.3	Schwerpunkt A, B oder C	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.4.4A	Projekt: Praxis	Wahlpflichtmodul	keine	12
BCE-FE.4.5B	Projekt: Forschung	Wahlpflichtmodul	keine	12
5. Semester				30
BCE-FE.5.1	Nachhaltige Wirtschaftspolitik	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.2	Ethik und Gerechtigkeit	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.3	Zukunftstechnologien	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.4	Leadership Skills	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.5.5	Strategische Managemententscheidungen			6
6. Semester				30
BCE-FE.6.1	Journal Club	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.6.2	Applied Research Methods	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.6.3	Transformationsmanagement	Pflichtmodul	keine	6
BCE-FE.6.4	Bachelor-Thesis mit Seminar	Pflichtmodul	Ja*	12
Gesamtsumme				180

* Synchrone, virtuelle Leistungsnachweise

Übersicht über mögliche Schwerpunkte im Bachelorstudiengang (CE) „Future Economics“

Code	Modul	Art des Moduls	Anwesenheitspflicht	ECTS Credits
	Schwerpunkt A: Disruptive Technologien und Transformationsprozesse			18
BCE-FE.5.1A	Disruptive Technologien und Geschäftsmodelle	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.2A	Robotik und Automatisierung	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.3A	Blockchaintechnologie	Schwerpunktmodul	keine	6
	Schwerpunkt B: Global Economic Trends			18
BCE-FE.5.1B	Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Handelspolitik	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.2B	Transnationale Unternehmen und nachhaltige Entwicklung	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.3B	Globalisierung und soziale Ungleichheit	Schwerpunktmodul	keine	6
	Schwerpunkt C: Die Zukunft der Kultur- und Kreativwirtschaft			18
BCE-FE.5.1C	Kulturökonomische Trends und Entwicklungen	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.2C	Kulturmanagement und Wirtschaftsstrategien	Schwerpunktmodul	keine	6
BCE-FE.5.3C	Kulturelles Entrepreneurship	Schwerpunktmodul	keine	6

Die Leistungsnachweisarten sind in der SPO §5 Abs.5 und Abs.6 geregelt.